

Cindy Mohl

Von: Andrea Schmidt
Gesendet: Mittwoch, 7. Juli 2021 09:04
An: bag-west.dir
Betreff: "Auf Herz und Rampen prüfen": Verbesserung der Situation für Menschen mit Behinderung durch Abbauen von Barrieren; BA-Antrag Nr. 20-26 / B 1355 des BA 22 vom 09.12.20

Kennzeichnung: Zur Nachverfolgung
Kennzeichnungsstatus: Gekennzeichnet

Sehr geehrter Herr Kriesel,

Bezug nehmend auf Ihr Schreiben vom 27.04.2021 an das Baureferat, das uns durch dieses leider erst jetzt übermittelt wurde, können wir Ihnen Folgendes mitteilen:

Die im Antwortschreiben des Baureferates angeführten Verkehrserhebungen an den Örtlichkeiten Bergsonstraße/ Ausfahrt Lidl, Bergsonstraße/ Noderstraße, Bergsonstraße/ Unterführung S-Bahnhof Langwied und Bergsonstraße/ Industriestraße wurden durch das Mobilitätsreferat durchgeführt.

Nach § 45 Absatz 9 Straßenverkehrsordnung (StVO) dürfen Verkehrszeichen, wozu auch Querungsmöglichkeiten wie Fußgängerüberwege und Lichtsignalanlagen gehören, nur dort angeordnet werden, wo dies zwingend geboten ist. Insbesondere dürfen Beschränkungen und Verbote des fließenden Verkehrs nur angeordnet werden, wenn aufgrund der besonderen örtlichen Verhältnisse eine Gefahrenlage besteht, die das allgemeine Risiko einer Beeinträchtigung erheblich übersteigt.

Die Errichtung eines Fußgängerüberweges (Zebrastreifens) ist nach den bundeseinheitlichen Richtlinien für die Anlage und Ausstattung von Fußgängerüberwegen an bestimmte Voraussetzungen geknüpft. Wesentliche Beurteilungskriterien sind dabei die Fahrzeug- und Fußgängerfrequenzen.

So kommt nach den Richtlinien die Anlage eines Zebrastreifens unter anderem dann in Frage, wenn die Fahrzeugbelastung während der Spitzenstunde des Fußgängerverkehrs auf dem in einem Zuge zu querenden Straßenteil mindestens 200 Kraftfahrzeuge/h, zu keiner Tageszeit jedoch mehr als 750 Kraftfahrzeuge/h und die Fußgängerbelastung mindestens 50 Fußgänger pro Stunde beträgt. Auch für den Bau einer Lichtsignalanlage und den Einbau einer Mittelinsel muss analog eine Bündelung des Fußgänger- bzw. Radverkehrs vorliegen.

Die von uns durchgeführten Ortsbesichtigungen sowie eine Rücksprache mit der Polizei bzgl. Verkehrssituation und Unfallaufkommen haben jedoch zu dem Ergebnis geführt, dass der Überquerungsbedarf an allen Stellen äußerst gering ist und die erforderliche Bündelung damit aktuell an keiner dieser Stellen gegeben ist. An den Örtlichkeiten Bergsonstraße/ Lidl und Bergsonstraße/ S-Bahnhof Langwied konnte sogar keine einzige Fußgängerquerung beobachtet werden.

Wir bitten daher um Verständnis, dass auch neuerliche Verkehrszählungen zu anderen Zeiten aus unserer Sicht nicht zu dem signifikant höheren notwendigen Fußgängeraufkommen und damit zu keinem anderen Ergebnis führen werden und wir deshalb derzeit keinen Bedarf dafür sehen.

--
Mit freundlichen Grüßen
Andrea Schmidt

Landeshauptstadt München, Mobilitätsreferat (MOR)
Verkehrs- und Bezirksmanagement (MOR-GB2)
Sachgebiet Daueranordnung und Technischer Dienst (MOR-GB2-2.1.1)
Implerstr. 9, 81371 München

Tel: +49 (0)89 233-39660
Fax: +49 (0)89 233-39998
E-Mail: dauernanordnungen.mor@muenchen.de
Postanschrift: Mobilitätsreferat, 80313 München

Vorsprachen nur nach Terminvereinbarung

Internet: <http://www.muenchen.de>

Elektronische Kommunikation mit der Landeshauptstadt München
siehe: <http://www.muenchen.de/ekomm>

Diese E-Mail wurde von einem LiMux Arbeitsplatz versendet.
<http://www.muenchen.de/limux>

Bitte denken Sie an die Umwelt, bevor Sie diese E-Mail ausdrucken. Pro
Blatt sparen Sie durchschnittlich 15g Holz, 260ml Wasser, 0,05kWh Strom
und 5g CO₂.